



»Wir werden alle verändert aus dieser Krise hervorgehen«* – aber wie?

Plädoyer für eine zukunftsorientierte trisektorale Kulturentwicklung

Ein Essay von Ralf Ebert

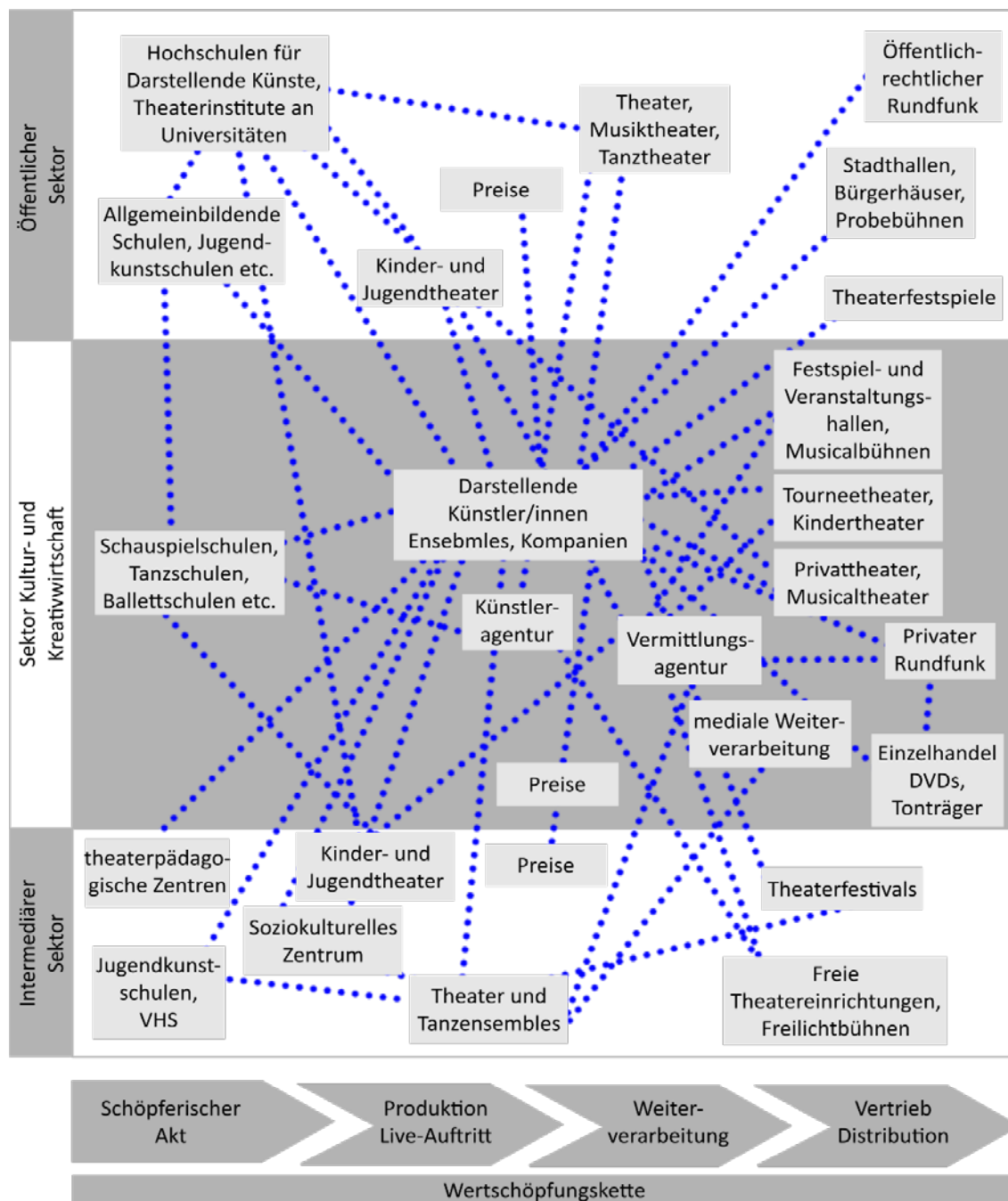
Die Ausbreitung des SARS-CoV-2 hat sich im Kulturbereich besonders stark niedergeschlagen. Von den damit verbundenen Beschränkungen aufgrund der Leitlinien der Bundesregierung zum Vorgehen in der Corona-Krise vom 16.3.2020 sind auf den ersten Blick vor allem all jene Kultureinrichtungen betroffen, die Veranstaltungen mit Publikum durchführen wie etwa Theater, Konzerthäuser oder Festivals. Hierzu zählen auch nutzerorientierte Kulturangebote, darunter Bibliotheken oder auch Musikschulen. Bislang wurde auf diese Situation in den drei Kultursektoren unterschiedlich reagiert:

- So wird für die Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft weitgehend davon ausgegangen, dass diese hinsichtlich ihrer Existenz zumindest kurzfristig weniger betroffen sein werden. Wie dies mittel- und langfristig aussieht, bleibt abzuwarten. Je nach Situation der öffentlichen Haushalte werden Diskussionen um die Kultur als Daseinsvorsorge etc. wieder aufflammen.
- Der frei-gemeinnützige Kulturbereich ist demgegenüber aufgrund seiner Finanzierungsform (Förderung plus Eigenfinanzierung) besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Er muss deshalb gleichberechtigt wie die Kultureinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft in langfristige Rettungsmaßnahmen eingebunden werden (siehe Erklärung der KuPoGe zur Kulturpolitik nach der Corona-Pandemie 2020).
- Für den erwerbswirtschaftlichen Sektor zeigt eine aktuelle Studie (Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes 2020), dass insbesondere die Kulturwirtschaft von Umsatzeinbußen betroffen sein wird, weniger die Kreativwirtschaft mit den Teilmärkten Werbemarkt und Software- sowie Games-Industrie. Darin trifft es insbesondere jene große Anzahl an Selbstständigen, Freiberufler/innen, geringfügig Beschäftigten und Kleinbetrieben, die von Veranstaltungen und Auftritten abhängig sind.

In der Zwischenzeit wurden sowohl seitens des Bundes als auch der Bundesländer eine Reihe an Hilfsprogrammen für den frei-gemeinnützigen Kulturbereich bzw. für die kleinteilige Kulturwirtschaft aufgelegt. Zudem profitieren größere Unternehmen der Branche von branchenübergreifenden Programmen. Diese Finanzierungshilfen wurden anscheinend weniger unbürokratisch bereitgestellt als vielfach verkündet (Briegleb 16.4.2020), und es soll nachgebessert werden. Abgesehen davon weiß zurzeit jedoch niemand, ob die bereitgestellten finanziellen Überbrückungsmittel nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein sind, insbesondere für die Kulturanbieter in zivilgesellschaftlicher und erwerbswirtschaftlicher Trägerschaft.

Vordergründig könnten sich Akteure der beiden anderen Kultursektoren, die der Kulturwirtschaft aufgrund der erwerbswirtschaftlichen Ausrichtung oftmals kritisch gegenüberstehen, von deren existenziellen Problemen wenig berührt zeigen. Eine solche Perspektive verkennt jedoch, dass weite Teile des Kultursektors aufgrund vielfältiger Austauschbeziehungen immer mehr durch trisektorale Wertschöpfungsnetzwerke geprägt sind (Übersicht 1). Ganz unmittelbar zeigt sich dies seit dem Shutdown im Literaturbereich hinsichtlich der Bedeutung des kleinteiligen Buchhandels für das Literaturleben. Weniger betroffen scheinen davon die Darstellende Kunst, die Bildende Kunst und der Musikbereich zu sein. Doch ohne zahlreiche Produkte und Dienstleistungen der vielen Klein- und Kleinunternehmen, der Selbstständigen, Freiberufler/innen und geringfügig Beschäftigten etwa durch Agenturen, bei der Bewerbung, der Bereitstellung von Technik (ausführlich STADTart/ Institut für Kulturpolitik/HWWI 2012) werden auch zahlreiche kulturelle Angebote in öffentlich geförderter und frei-gemeinnütziger Trägerschaft nur mit großen zusätzlichen Anstrengungen oder nur in einem begrenzten Maße aufrecht zu erhalten sein.

Übersicht 1 » Wirkungsnetzwerk Darstellende Kunst« der drei Kultursektoren im Rahmen der Wertschöpfungskette (Schema)



Um negative Auswirkungen für den Kulturbereich zu vermeiden, bedarf es deshalb, unterstützt durch adäquate Programme der Bundesländer, auf kommunaler Ebene einer zukunftsorientierten trisektoralen Aufbaustrategie bzw. einer entsprechenden Kulturentwicklungsplanung. In diesem Rahmen muss dann auch die kommunale Wirtschaftsförderung eingebunden werden und zur Unterstützung der Selbstständigen und Unternehmen der Kulturwirtschaft nennenswerte Beiträge leisten. Da kurzfristig keine Impfmöglichkeit gegen das Virus zur Verfügung steht, wird es in dem in den letzten Jahrzehnten gewachsenen trisektoralen Status-quo vermutlich Verschiebungen geben, die je nach kommunaler Finanzlage unterschiedlich ausfallen werden. Doch schafft eine solche Strategie bzw. Planung, jenseits notwendiger kurzfristiger Maßnahmen wie etwa der Bespielung von größeren Theatern unter Beachtung der Regeln von »social distancing«, Grundlagen für die Zeit nach der Corona-Krise. Aus dieser wird der trisektoral organisierte Kulturbereich wie andere Politikfelder aber nicht nur verändert hervorgehen. Angesichts weiterbestehender Herausforderungen wie etwa der Digitalisierung, insbesondere jedoch der Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit, muss er dies auch, die Pandemie ist dabei die treibende Kraft.

* Kulturstaatsministerin Monika Grütters am 8. April 2010 in der Süddeutschen Zeitung

Literatur:

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes (2020): Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie- Ökonomische Auswirkungen anhand einer Szenarioanalyse, Berlin.

Kulturpolitische Gesellschaft (2020): Kulturpolitik muss nachhaltig wirken – 10 Punkte für eine Kulturpolitik nach der Corona-Pandemie, Bonn.

STADTart/ Institut für Kulturpolitik/HWWI (2012): Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des öffentlich geförder- ten und intermediären Kultursektors, Bonn.

Briegleb, Till (2020); Süddeutsche Zeitung 16.4. 2020, München.

Ralf Ebert, Dortmund
Geschäftsführer STADTart